

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 2007/2012 zur Sitzung am 05.12.2012

Ausnahmegenehmigungen für kostenloses Parken (CDU)

In Mainz engagieren sich viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in Vereinen, im Sport, in der Kultur, in sozialen Einrichtungen oder auch in Schulen. Sie leisten mit ihrem oftmals zeitaufwendigen und manchmal auch kostenintensiven Einsatz einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und entlasten mit der Übernahme von Aufgaben häufig auch die Stadt. Vielfach wird die Arbeit der Ehrenamtlichen aber erschwert. Dies zeigt aktuell der Fall eines Bürgers, der einmal wöchentlich ehrenamtlich unter anderem an der Eisgrubschule eine Sportförderstunde durchführt und dabei immer die benötigten Spielgeräte selbst mitbringt. Aufgrund einer 50-prozentigen Behinderung ist der Mann darauf angewiesen, in der Nähe der Schule zu parken. Er hatte die Stadt Mainz um Erlaubnis gebeten, mittwochs zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr an der Eisgrubschule kostenlos parken zu können. Die Verwaltung hat diesen Wunsch abgelehnt. Begründet wurde dies damit, dass wirtschaftliche Gründe bei der Beurteilung über Ausnahmegenehmigungen nicht entscheidungsrelevant seien.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Warum spielte bei der Ablehnung offenbar weder die 50-prozentige Behinderung noch der große ehrenamtliche Einsatz eine Rolle?
2. Unter welchen Umständen sind Ausnahmegenehmigungen für kostenloses Parken im Stadtgebiet zu bekommen?
3. Gibt es in den Mainzer Schulen, in denen sich Ehrenamtliche engagieren, finanzielle Mittel, um gegebenenfalls Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Einsatz stehen, zu ersetzen?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender